

I/Q12 T.B
Gest./Satzung.



Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt hat am 2. Juli 2002 (Sitzung) beschlossen, die Bebauungspläne zu ändern.

Stand der Kartengrundlage: 1:5.000

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 in der 2.0. gefügten Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld, 2.3. Juli 2002

Stadtbild
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I.A.

Entwurf und Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld / unter Aufsicht der Stadt Bielefeld / unter Aufsicht der Stadt Bielefeld.

Bielefeld, 2.3. Juli 2002

Stadtbild
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I.A.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 1 (1), § 2 (1) und § 3 (1) BauGB als Entwurf der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Öffentlichkeit wurde am 2.3. Juli 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld, 2.3. Juli 2002

Stadtbild
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I.A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplans sind gemäß § 1 (1) und § 3 (1) BauGB als Entwurf der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Öffentlichkeit wurde am 2.3. Juli 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld, 2.3. Juli 2002

Stadtbild
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I.A.

Dieser Plan mit den Änderungen hat einstimmig bei der Rat der Stadt am 2.3. Juli 2002 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 1 (1) BauGB als Entwurf der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Öffentlichkeit wurde am 2.3. Juli 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld, 2.3. Juli 2002

Stadtbild
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I.A.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1 (1) BauGB als Entwurf der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Öffentlichkeit wurde am 2.3. Juli 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld, 2.3. Juli 2002

Stadtbild
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I.A.

GEBIET:
 MARIENFELDER STR. BERNER STRASSE
 SCHÜRHORNWEG QUELLER STRASSE
 GENSER STRASSE LUZERNER STRASSE
 STRASSE HAMMERHOLZ

GEMARKUNG **QUELLE**
 FLUR 1
 RAHMENKARTE 6362 S 6462 S
 6361 N 6461 N

MASSTAB
 M = 1 : 1000 **NORDEN**

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:
 A NUTZUNGSPLAN B GESTALTUNGSPLAN
 C RECHTSGRUNDLAGE
 D FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN
 ANMERKUNGEN

BEIGEFÜGT SIND DEM BEBAUUNGSPLAN:
 E SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
 F BEGRÜNDUNG
 G EINGRIFF / AUSGLEICH

STAND DES VERFAHRENS:
 SATZUNGSBESCHLUSS 2002

PLANVERFASSER:
 STADT BIELEFELD
 PLANUNGSAMT, 61.31
 2000

1. AUSFERTIGUNG
 SATZUNGSBESCHLUSS 2002

Rechtsverbindlich
 geworden am: 2.9. Juli 2002

STADT BIELEFELD
 STADTBEZIRK BRACKWEDE

BEBAUUNGSPLAN NR. I/Q 12
WOHNGEbiet SCHÜRHORNWEG
TEILPLAN B
 SATZUNGSBESCHLUSS 2002

GESTALTUNGSPLAN 1-Q12-TP3
 Gestaltungsplan